

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 15.12.2015**

**Berichtsbitte des Rechnungsprüfungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft auf-
grund des Rechnungshofberichtes 2014 zur Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW)**

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 21.04.2015 von dem Jahresbericht des Rechnungshofes 2014 und dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis genommen und ist den darin enthaltenen Bemerkungen beigetreten.

Mit Schreiben vom 23.04.2015 wurde das Ressort Soziales aufgefordert u.a. zu den aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofes getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen im Bereich der ZFW zu berichten.

B. Lösung

Im beigefügten Bericht wird zu den einzelnen Bemerkungen des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses Stellung genommen und berichtet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es bestehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Dienstleistungen der ZFW werden zu 15 % von Frauen und zu 85 % von Männern in Anspruch genommen, die obdachlos, wohnungslos oder von einer solchen Notlage bedroht sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

entfällt

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage

Bericht zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft vom 20.04.2015 zur Zentralen Fachstellen Wohnen (Ziffer 1.4.)

Anlage zur Deputationsvorlage

Berichtsbitte des Rechnungsprüfungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft aufgrund des Rechnungshofberichtes 2014 zur Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) vom 23.04.2015.

Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) - Lfd Nr.12 - fachliche Zuständigkeit Frau Ohlenburg 400-3-02

Zu Ziffer 1.4. Zentrale Fachstelle Wohnen, TZ 97 bis 140

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Einrichtung der ZFW, insbesondere die unterschiedliche Finanzierungsform der Träger, die in die ZFW einbezogen worden sind.

Es gibt insgesamt 4 Träger (Verein für Innere Mission, Verein Bremische Straffälligenbetreuung, Therapiehilfe Bremen gGmbH und der Arbeiter-Samariter-Bund Bremen e.V.), die in die ZFW mit eingebunden sind. Die Finanzierung der Mitarbeit der Träger ist unterschiedlich geregelt. Die Kosten pro Fall lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenprofile nicht vergleichen.

Verein für Innere Mission (VIM) – Finanzierung der nachgewiesenen Stunden der Vermittlung von wohnungslosen/obdachlosen Menschen in Notunterkünften.

Die Aufgabe des VIM in der ZFW bezieht sich auf wohnungslose Menschen mit dem Ziel der Vermittlung in eine Unterkunft / Notunterkunft. Bei weitergehenden Problemstellungen kann der VIM auch auf die eigenen Angebote und die weitergehende Sozialberatung zurückgreifen, falls eine Vermittlung in eine SGB XII-Unterstützungsmaßnahme sinnvoll erscheint.

Die nachgewiesenen Stunden für die Mitarbeit in der ZFW werden getrennt nach den Rechtskreisen SGB II und SGB XII der Kommune in Rechnung gestellt. Die Anzahl der maximal abrechenbaren Stunden ist durch die Entgeltvereinbarung budgetiert.

Das Aufgabenprofil unterscheidet sich erheblich von dem Aufgabenprofil der VBS.

Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS) – Zuwendungsfinanzierte Beratung von obdachlosen Straffälligen und deren Unterbringung in Notunterkünften.

Die Aufgaben der VBS in der ZFW beziehen sich auf wohnungslose straffällige Menschen mit dem Ziel der Vermittlung in eine Unterkunft / Notunterkunft, sowie die Vermeidung von Obdachlosigkeit von straffälligen Menschen und die Wohnungs - / Unterkunftsvermittlung im Rahmen des Entlassungsmanagements aus der Strafhaft. Bei Inhaftierung unterstützt die VBS beim Wohnungserhalt.

Straffällige / Inhaftierte Menschen mit multiplen sozialen und gesundheitlichen Problemlagen werden bei dem Wechsel aus der Strafhaft in das Leben außerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) durch die VBS begleitet. Bereits im Vorfeld der Entlassung erfolgen Kontaktaufnahmen zur Wohnungssuche, zum

Wohnungserhalt bei kurzfristiger Strafhaft. In der konkreten Übergangssituation muss in enger Kooperation mit dem Jobcenter Entscheidungen zur Versorgung mit Geld zum Lebensunterhalt und Klärung einer Schlafmöglichkeit herbeigeführt werden, um erneuter Straffälligkeit vorzubeugen.

Der Zeitumfang pro Fall ist nicht kalkulierbar. Eine Begrenzung der Kosten erfolgt durch die Vereinbarung einer festgelegten Personalkapazität.

Die Personalkosten sind in die Zuwendung eingerechnet.

Das Aufgabenprofil der VBS unterscheidet sich erheblich von dem des VIM. Prävention, Kooperation mit den unterschiedlichen Abteilungen der JVA, aufsuchende wöchentliche Beratung in der JVA, Jobcenter-Klärungen der Geld- und Unterkunftsleistungen, Beratung von Familienangehörigen erfolgt durch die VBS gemäß der vereinbarten Leistungsbeschreibung.

ASB / Therapiehilfe –Finanzierung im Rahmen der Entgelte der Notunterkünfte für suchtkranke Menschen

Der ASB betreibt die Notunterkunft Oberneulander Landstr.19, die Therapiehilfe Bremen die Notunterkunft Ahlringstr.2-4. Die Aufwendungen für die Vermittlung der Notunterkunft sind Teil der Kosten der Notunterkunft und werden durch das Entgelt abgedeckt.

Durch die festgelegte Platzzahl in der Notunterkunft sind die Kosten begrenzt.

Bewertung:

Die drei unterschiedlichen Finanzierungssysteme für die Mitarbeit der 4 freien Träger in der ZFW sind finanziell begrenzt.

- VBS - die Zuwendung begrenzt die eingesetzte Personalkapazität
- VIM - die abrechenbaren Stunden für die Vermittlungsarbeit sind budgetiert
- ASB und Therapiehilfe - die festgelegte Platzzahl in den Notunterkünften für die suchtkranken Menschen begrenzen den finanziellen Umfang der Kosten.

Steuerungsmöglichkeiten mit finanziellen Einsparungen werden nicht gesehen.

Der Gesamtumfang der eingesetzten Haushaltsmittel für das Personal ist durch die Entgeltvereinbarungen und die Zuwendung begrenzt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezogen auf die Verbesserungsmöglichkeiten der jetzigen Organisationsform

Die Organisationsabläufe in der ZFW werden regelmäßig an wechselnde und veränderte Anforderungen angepasst. Die Zusammenführung der

unterschiedlichen Vorgehensweisen der Träger in der Vermittlungsarbeit des obdachlosen Klientels (Straffällige, suchtkranke Menschen und obdachlose Menschen) wurde erreicht.

Es finden keine Doppelberatungen mehr statt. Über die eingerichtete Zugangssteuerung erfolgt immer eine Zuweisung an dieselben Mitarbeiter der ZFW.

Heutiger Stand:

- Das Bearbeitungsprogramm SoPart wird gemeinsam genutzt.
- Die Zugangssteuerung zur gemeinsamen Nutzung wurde eingeführt.
- Die Hotel/Pensions-Steuerung zur Belegung erfolgt zentral, ebenso die Überprüfungen der Objekte.
- Doppelarbeit bei Trägern und der Kommune wird durch die gemeinsame Arbeit in der ZFW vermieden.
- In der Vermittlungsarbeit für die Notunterkünfte werden gemeinsame Standards sichergestellt. Durch eine fallübergreifende Gremienarbeit, eine konkrete Abstimmung im Einzelfall untereinander wird eine fachlich abgestimmte Arbeit gewährleistet.

Aufgrund der benannten Effekte der Anpassungen in den Arbeitsabläufen wird von einer Wirtschaftlichkeit ausgegangen.

Entgeltvereinbarungen für die Notunterkünfte – Überprüfung der Berechnungsgrundlagen

Es gibt 3 Träger, die Notunterkünfte betreiben, mit denen eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen worden ist.

Die Entgeltvereinbarungen für die Notunterkünfte für Männer und Frauen, bezogen auf Kosten und Auslastungsquote, wird derzeit neu verhandelt.

Bei einem Träger der Notunterkunft für suchtkranke Menschen wird die Entgeltvereinbarung derzeit bezogen auf Platzzahl, fachliche Standards, Kosten und Personalausstattung neu verhandelt.

Erweiterung des Controllings mit dem Ziel Angaben über die tatsächlichen Ausgaben der Obdachlosenhilfe zu erhalten.

Es werden die bisherigen Kennzahlen (Anzahl der OPR-Wohnungen, Belegungen der Notunterkünfte) erhoben. Das Controlling wird ab 2016 erweitert.